
Informationen für VW-Geschädigte

Mar 27/11/2018 - 12:11

Bundesamt für Justiz eröffnet Klageregister für Musterfeststellungsklage gegen VW in Deutschland

>> Update zum 21.06.2019

Die letzte Frist, um sich in die Musterfeststellungsklage einschreiben zu lassen, ist der 29.09.2019.

Wenn betroffene VerbraucherInnen sich der Klage anschließen wollen, können sie:

- sich in das **Klageregister eintragen:**

<https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/VerbandsklageregisterMusterfeststellungsklage>

Hinweis: Das Klageregister wird auch nach dem Jahreswechsel und mindestens bis 26. Januar 2019 geöffnet sein. Nicht alle Ansprüche verjähren zum Ende des Jahres 2018. Wer sich unsicher ist, wann sein Anspruch verjährt, sollte sich noch im Jahr 2018 für das Register anmelden.

- sich beim **Bundesamt für Justiz zu den Einzelheiten der Klage informieren**

<https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Verbraucherrechte/VerbandsklageregisterMusterfeststellungsklage>

- den „**Klage-Check**“ des deutschen Bundesverbands der Verbraucherzentralen (vzbv) machen, um zu überprüfen, ob ihr Fall grundsätzlich zur Musterfeststellungsklage des vzbv passt:

<https://www.musterfeststellungsklagen.de/klage-check>

- auf der Homepage **musterfeststellungsklagen.de die VW-Klage FAQ (häufig gestellten Fragen) konsultieren**

<https://www.musterfeststellungsklagen.de/faq/musterfeststellungsklage-gegen-vw>

- von der **Homepage des ADAC die Ausfüllhilfe für das Klageformular** herunterladen
<https://www.adac.de/-/media/pdf/rechtsberatung/adac-online-ausflhilfe-anleitung-mfk.pdf?la=de-de&hash=8B372FF3F37ADA67A50415C05A70EB4A4D5D7181>

- wenn sie **zusätzliche Unterstützung** brauchen, sich an den
<https://www.verbraucherschutzverein.at/VW-Aktion/> wenden